



Arbeitsrecht

Unsere Expertise

36 Standorte weltweit...



Unsere Expertise



Wir bieten Ihnen eine ziel- und praxisorientierte Rechtsberatung im deutschen und internationalen Arbeitsrecht.

Das Arbeitsrecht gehört zu den heiklen Rechtsgebieten. Aus der Perspektive von Investor Relations wächst die Bedeutung von arbeitsrechtlichen Fragen für die strategische Ausrichtung eines Unternehmens. Rechtlich unsichere Personalentscheidungen bergen Risiken: Sie können unternehmerische Ziele gefährden und zu einem negativen Unternehmensbild führen – intern wie extern.

Ob arbeitsrechtliche Restrukturierungen, M&A-Transaktionen, Privatisierungen, Betriebsübergänge, Personalanpassungen oder Outsourcing-Projekte: White & Case bietet arbeitsrechtliche Beratung und Vertretung auf höchstem Niveau. Unsere praxiserfahrenen Arbeitsrechtler setzen unternehmerische Interessen im Dialog oder erforderlichenfalls auch in streitiger Auseinandersetzung mit dem Betriebsrat oder der Gewerkschaft durch. Wir vertreten unsere Mandanten deutschlandweit vor den Arbeitsgerichten bis hin zum Bundesarbeitsgericht sowie in betrieblichen Einigungsstellen und Schlichtungsverfahren.

Mit Hilfe unseres globalen Netzwerks lösen wir auch alle arbeitsrechtlichen Probleme mit internationalem Bezug schnell und effizient, beispielsweise bei grenzüberschreitenden Betriebsverlagerungen oder Auslandsentsendungen. Dazu stehen über 100 arbeitsrechtlich spezialisierte Anwälte aus den verschiedenen Jurisdiktionen zur Verfügung, die mit den jeweiligen lokalen Besonderheiten bestens vertraut sind.

Zu unseren Mandanten gehören nationale und internationale Unternehmen aus allen Branchen, insbesondere Metall, Chemie, Pharma, Telekommunikation, Logistik, Medien, Banken und Versicherungen, Groß- und Einzelhandel sowie öffentliche Institutionen.

Warum White & Case

- Umfassendes Angebot – wir beraten in allen Rechtsgebieten.
- Langjährige Expertise – wir sind eine globale und traditionsreiche Wirtschaftskanzlei mit über 150 Jahren Erfahrung.
- Fundiertes Branchen-Know-how – wir verstehen die Anforderungen unserer Mandanten.
- Aus einer Hand – wir bündeln unser Wissen und arbeiten auch grenzüberschreitend als Team.
- Nähe zum Mandanten – wir sind durch unser globales Netzwerk überall präsent.

Beratungsschwerpunkte

Rankings und Zitate

Among Top 20 Law Firms for Labor and employee benefits globally.

PLC Which Lawyer? Labor and employee benefits Super League 2008

One of the top ten global employment law firms.

PLC Cross-Border Quarterly, December 2005-2007

“Clients appreciate the longstanding relationships and find ‘the team’s level of service is extraordinarily high’. A strong feature is the ‘availability without restrictions’ and the team’s ‘social skills combined with experience and know-how’”

Legal 500 Europe Germany 2009

Post-merger litigation matters, restructuring and privatization are the practice’s strengths.

Legal 500 Europe Germany 2008

“Clients praised Karl-Dietmar Cohnen’s commercial approach: ‘He understands the business and is an extraordinarily good lawyer. He is like one of us.’”

Chambers Europe 2008

“Frank-Karl Heuchemer in Frankfurt is respected by clients for his prompt and high-quality work and his handling of international matters.”

Legal 500 Europe 2008

Restrukturierung/Neuordnung

Eine erfolgreiche Reorganisation kann regelmäßig nur durch eine ganzheitliche arbeitsrechtliche Begleitung der erforderlichen Restrukturierungsmaßnahmen gelingen. Wir beraten Sie während des gesamten Restrukturierungsprozesses von der Analyse des Restrukturierungsbedarfs bis zur Umsetzung der mit Ihnen erarbeiteten Personalmaßnahmen. In der Umsetzung beraten und vertreten wir Sie bei der Vorbereitung und Durchführung von Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen mit dem Betriebsrat, bei Verhandlungen über einen Sanierungsstarifvertrag mit der Gewerkschaft sowie bei Arbeitskampfmaßnahmen. Bei der Umsetzung der Personalanpassungsmaßnahmen vertreten wir Ihre Interessen auch vor den Arbeitsgerichten sowie vor den zu beteiligenden Behörden.

Unternehmenstransaktionen/ Privatisierungen

Im Rahmen großer Unternehmenstransaktionen und Privatisierungen von Betrieben der öffentlichen Hand begleiten wir Sie von der Vorbereitung bis zur vollständigen Abwicklung Ihrer Transaktion oder Privatisierung und beraten Sie umfassend in allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Verschmelzungen, Spaltungen und Betriebsübergängen. Gemeinsam mit den Experten des Steuerrechts und des Gesellschaftsrechts, insbesondere den Spezialisten im Bereich Mergers & Acquisitions, ist unser Team Ihr kompetenter Ansprechpartner.

Out- und Insourcing

Ein erfolgreiches Out- bzw. Insourcing bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung und einer zielsicheren Verhandlung mit den am Out- bzw. Insourcing beteiligten Dienstleistern.

Wir entwickeln mit Ihnen ein maßgeschneidertes Konzept, das bei Bedarf auch Strategien zur Vermeidung der Durchführung des Out- oder Insourcing im Wege eines Betriebs(teil)-übergangs nach § 613a BGB enthält, und beraten Sie bei allen zur Umsetzung des Out- bzw. Insourcing erforderlichen Maßnahmen.

Sanierungsberatung

Im Falle einer akuten Gefährdung Ihres Unternehmens oder beim Erwerb eines Unternehmens aus der Insolvenz beraten wir Sie gemeinsam mit unseren renommierten Kollegen aus der White & Case Insolvenz GbR zu allen arbeits- und insolvenzrechtlichen Fragestellungen.

Wir analysieren den zum Fortbestand Ihres Unternehmens erforderlichen Sanierungsbedarf und erarbeiten mit Ihnen ein maßgeschneidertes Sanierungskonzept. Bei der Umsetzung des Sanierungskonzepts beraten und vertreten wir Sie in den Verhandlungen mit dem Betriebsrat bzw. der Gewerkschaft und den mit der Sanierung zusammenhängenden Verfahren mit den zu beteiligenden Behörden.

Bei dem Erwerb eines Unternehmens aus der Insolvenz führen wir für Sie die rechtliche Due Diligence durch, entwickeln wir mit Ihnen ein Erwerberkonzept, beraten und vertreten Sie in den Verkaufsverhandlungen mit dem Insolvenzverwalter und beraten Sie bei der Eingliederung des erworbenen Unternehmens in Ihre Unternehmensstruktur und den in diesem Zusammenhang erforderlichen Restrukturierungsmaßnahmen.

Internationaler Personaleinsatz

Im Bereich des internationalen Einsatzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern decken wir mit unserem Leistungsspektrum sämtliche arbeitsrechtliche Fragestellungen in diesem Zusammenhang ab. Dies beinhaltet auch die Beratung zu entsprechenden Vertragsgestaltungen sowie zu steuerrechtlichen Aspekten bis hin zur Klärung sozialversicherungsrechtlicher Thematiken. Sollten Immigrationsfragen zu beantworten sein, bieten wir Ihnen ebenfalls unsere Unterstützung an.

Durch unser globales Netzwerk und unsere Präsenz an nahezu sämtlichen Wirtschaftszentren der Welt können wir Sie hierzu auf internationaler Ebene und vor Ort kompetent und aus einer Hand beraten.

Compliance

Eingebettet in ein fachbereichsübergreifendes Compliance-Team unterstützen wir Sie bei der Entwicklung und Implementierung von geeigneten Instrumenten zur Überwachung der Einhaltung von Rechtsnormen unterschiedlicher Bereiche und von unternehmensinternen Vorgaben. Die Durchführung von Inhouse-Seminaren und Schulungen von Arbeitnehmern und Führungskräften zu Diskriminierungsfragen, u. a. zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), ist ein zentraler Bestandteil unseres Service-Angebots.

Individuelles und Kollektives Arbeitsrecht

Der Erfolg eines Unternehmens hängt maßgeblich vom professionellen und effizienten Personalmanagement ab.

Die Anwälte unseres Arbeitsrechtsteams beraten Sie umfassend zu allen nationalen und grenzüberschreitenden Fragen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts. Die Beratung umfasst auch die Berücksichtigung der sich aus den angrenzenden Rechtsgebieten ergebenden Fragestellungen, z. B. aus dem Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht und Gesellschaftsrecht.

Wir vertreten Sie in diesem Zusammenhang in allen Rechtsstreitigkeiten vor den Arbeits-, Zivil- und Sozialgerichten sowie vor allen in dem einzelnen Rechtsfall zu beteiligenden Behörden. Dabei sind wir aufgrund unserer langjährigen deutschlandweiten Prozessenerfahrung mit den Gepflogenheiten der lokalen Arbeits- und Landesarbeitsgerichte, aber auch des Bundesarbeitsgerichts bestens vertraut.

Darüber hinaus führen wir jederzeit Inhouse-Seminare und bei Bedarf individuelle Schulungen Ihrer Führungskräfte durch.

Unsere Beratung im individuellen Arbeitsrecht umfasst vor allem

- alle Fragestellungen im Rahmen der Personaleinstellung (z. B. Background-Screening, AGG);
- die Gestaltung von Anstellungsverträgen mit Organmitgliedern;
- die Gestaltung von Arbeitsverträgen mit leitenden Angestellten und sonstigen Arbeitnehmern;
- die Gestaltung und Restrukturierung von Vergütungssystemen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen;
- die Entwicklung und Umsetzung von flexiblen Arbeitszeitmodellen;

- die Implementierung und Restrukturierung von Systemen der betrieblichen Altersversorgung;
- alle Fragen der arbeitsrechtlichen Compliance und des Arbeitnehmerdatenschutzes;
- alle Fragen des grenzüberschreitenden Arbeitnehmereinsatzes;
- die Vorbereitung der einvernehmlichen Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie die Verhandlung entsprechender Aufhebungs- und Abwicklungsvereinbarungen;
- die Vorbereitung und Umsetzung von Kündigungen und Massenentlassungen.

Im kollektiven Arbeitsrecht beraten und vertreten wir Sie

- in allen nationalen und internationalen betriebsverfassungsrechtlichen Fragestellungen. Unsere Beratung umfasst dabei insbesondere die Verhandlung von Interessenausgleichen, Sozialplänen und von Betriebsvereinbarungen, (z. B. zur betrieblichen Lohngestaltung, zum Einsatz Ihrer Mitarbeiter in Ihrem Unternehmen, zur Einführung von Kurzarbeit, zur Aufstellung von Mitarbeiterbeurteilungsgrundsätzen, zur Kontrolle und Überwachung Ihrer Mitarbeiter. Außerdem unterstützen wir Sie in der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat, z. B. im Zusammenhang mit Betriebsratswahlen, mit der Schulung von Betriebsratsmitgliedern oder in Fragestellungen zur Verletzung von betriebsverfassungsrechtlichen Pflichten des Betriebsrats;
- in dem Abschluss von Tarifverträgen und in allen Bereichen des Arbeitskampfrechts;
- in allen Fragen der nationalen und internationalen Unternehmensmitbestimmung, z. B. bei einer SE, oder im Rahmen von grenzüberschreitenden Verschmelzungen.

Ausgewählte Referenzen

Restrukturierung/ Neuordnung

ABX Logistics

Arbeitsrechtliche Beratung der deutschen Gesellschaften des weltweiten Logistik-Unternehmens bei der Umsetzung eines deutschlandweiten Restrukturierungsprojekts.

Aleris

Arbeitsrechtliche Beratung der deutschen Unternehmensgruppe des internationalen Aluminium-Herstellers Aleris International, Inc. bei Restrukturierungsmaßnahmen.

Barry Callebaut

Arbeitsrechtliche Beratung des zu den führenden Schokoladenherstellern zählenden Unternehmens Barry Callebaut AG in Restrukturierungsfragen.

Dematic

Beratung der Dematic Group, einem weltweit führenden Anbieter für Lagertechnik, Materialfluss und Intralogistik, beim Ausstieg aus dem Tarifvertrag, bei Abwehr von Streikmaßnahmen sowie bei einem komplexen Restrukturierungsprojekt.

Deutscher Ring

Arbeitsrechtliche Beratung der Unternehmensgruppe Deutscher Ring im Zusammenhang mit der Restrukturierung des deutschen Versicherungsgeschäfts.

Dresser Europe

Beratung der deutschen Tochtergesellschaft des amerikanischen Zapfsäulen- und Tankstellenzubehörkonzerns Dresser Europe GmbH im Rahmen einer Restrukturierung.

Europe Arab Bank

Arbeitsrechtliche Beratung der Europe Arab Bank plc und Vertretung im Zusammenhang mit einer internationalen Umstrukturierung.

Federal-Mogul

Arbeitsrechtliche Beratung und Vertretung verschiedener deutscher Tochtergesellschaften des weltweit operierenden Automobilzulieferers Federal-Mogul Corp. bei der Umsetzung von Restrukturierungs- und Personalanpassungsprogrammen zum Abbau von deutschlandweit ca. 1.000 Arbeitsplätzen.

HVB/UniCredit.

Strategische arbeitsrechtliche Beratung bei umfassender Restrukturierung infolge der konzernweiten Neuorganisation der UniCredit Group.

Janssen-Cilag

Arbeitsrechtliche Beratung des führenden forschenden Pharma-Unternehmens Janssen-Cilag GmbH in diversen Restrukturierungsfragen.

Motorola

Arbeitsrechtliche Beratung des zu den weltweit führenden Anbietern von Kommunikationslösungen gehörenden Unternehmens bei einer internen Restrukturierung bzw. geplanten Ausgliederung des Geschäfts für mobile Endgeräte.

ProMarkt

Arbeitsrechtliche Beratung und Umsetzung der umfassenden Umstrukturierung des deutschlandweiten Netzes von Elektronik-Märkten.

Stollwerck

Arbeitsrechtliche Beratung des Schokoladen- und Süßwarenherstellers Stollwerck GmbH in Restrukturierungsfragen.

Trelleborg

Arbeitsrechtliche Beratung des schwedischen Automobilzulieferers Trelleborg AB im Rahmen von Restrukturierungs- und Verlagerungsprojekten.

Transaktionsbegleitende Beratung/Privatisierung

Adecco

Arbeitsrechtliche Due Diligence und arbeitsrechtliche Beratung der Adecco Group, einem weltweit führenden Anbieters von Zeitarbeit und HR-Solutions, im Rahmen des Erwerbs der bis dahin zu den großen deutschen Zeitarbeitsfirmen zählenden Tuja-Gruppe.

B2X Care Solutions

Arbeitsrechtliche Beratung der B2X Care Solutions GmbH im Zusammenhang mit der Übernahme von Garantieservices für BenQ Mobiltelefone.

China Development Bank

Arbeitsrechtliche Due Diligence und arbeitsrechtliche Beratung der staatlichen chinesischen Entwicklungsbank im Zusammenhang mit dem seinerzeit geplanten Erwerb der Dresdner Bank AG.



EDEKA

Arbeitsrechtliche Beratung und Begleitung des Erwerbs des Geschäfts der Plus Warenhandels GmbH durch die EDEKA ZENTRAL AG & Co. KG und Integration des Geschäfts in die Netto OHG Übernahme von über 20.000 Arbeitnehmern und Neugestaltung eines Unternehmens mit über 50.000 Arbeitnehmern.

Freie und Hansestadt Hamburg

Arbeitsrechtliche Beratung der Stadt Hamburg im Zusammenhang mit einem ÖPP-Projekt zur Vergabe von Sanierungs- und Facility Management-Aufgaben an 15 Hamburger Schulen, einschließlich der Verhandlung und des Abschlusses eines Tarifvertrages zur Personalüberleitung und der strategischen Begleitung im Rahmen der Erstellung des Transferkonzepts.

Nordwind Capital

Umfassende arbeitsrechtliche Beratung im Rahmen der Akquisition der insolventen Automotive Group ISE Innomotive Systems Europe GmbH mit mehr als 3000 Mitarbeitern.

Sonic Healthcare

Arbeitsrechtliche Due Diligence und transaktionsbegleitende Beratung des weltweit tätigen australischen Betreibers von medizinischen Diagnostik-Einrichtungen Sonic Healthcare Ltd. beim Erwerb von zwei Laborinstituten in Hamburg und Berlin.

Stadt Lübeck

Arbeitsrechtliche Begleitung der Privatisierung der Entsorgungsbetriebe Lübeck an einen privaten Investor, Abschluss eines Personalüberleitungsvertrages, Begleitung des Betriebsübergangs und der Kommunikation ggü. Arbeitnehmern und Politik, Wahrung der Mitbestimmungsrechte des Personalrats.

Veolia

Arbeitsrechtliche Due Diligence und transaktionsbegleitende Beratung der Umweltsparte des führenden französischen Versorgungsunternehmens Veolia Group beim Erwerb diverser Müllverwertungsgesellschaften aus dem SULO-Verbund.

Outsourcing/Insourcing

Allianz-ASIC

Beratung der Allianz Shared Infrastructure Services SE bei der Umsetzung der Auslagerung der IT-Bereiche Desktop, Netz und Telekommunikationsservices auf die Fujitsu Services GmbH sowie Beratung und Begleitung des internationalen Projekts der Bündelung europäischer IT-Aktivitäten.

Bertelsmann/arvato

Arbeitsrechtliche Beratung bei der Übernahme der weltweiten Vertriebsaktivitäten eines Verlages und einer führenden Filmproduktionsfirma sowie bei der Übernahme von Callcenter-Aktivitäten einer internationalen Fluggesellschaft und eines Elektronikonzerns.

DB Real Estate Investment (RREEF)

Arbeitsrechtliche Beratung der Deutsche Bank-Tochter DB Real Estate Investment GmbH im Zusammenhang mit dem Outsourcing eines Immobilienportfolios an Hochtief.

Deutsche Bank

Arbeitsrechtliche Beratung der Deutsche Bank AG im Zusammenhang mit dem Outsourcing von Dienstleistungen.

Toyota Material Handling

Arbeitsrechtliche Beratung bei der Reintegration verschiedener Händlerunternehmen in den Toyota-Konzern.

T-Systems

Arbeitsrechtliche Beratung der T-Systems Enterprise Services GmbH bei einem länderübergreifenden IT-Outsourcing-Projekt.

Sanierung/Insolvenz

Gallaher

Beratung bei der Stilllegung des Münchener Betriebs des Zigarettenherstellers Gallaher Deutschland GmbH.

Hertie

Arbeitsrechtliche Beratung im Rahmen von Restrukturierungsüberlegungen und Filialschließungen der deutschlandweiten Kaufhauskette.

Schieder Möbel

Arbeitsrechtliche Beratung im Rahmen der Insolvenz der Schieder Gruppe des bislang größten europäischen Möbelherstellers mit diversen Schließungs- und Personalanpassungsprojekten.

Internationaler Mitarbeitereinsatz

Bertelsmann/arvato

Arbeitsrechtliche Beratung diverser Gesellschaften des Bertelsmann-Konzerns im Zusammenhang mit Arbeitnehmerentsendungen und Vertragsgestaltung unter Einschaltung weiterer internationaler Büros.

Dassault Aviation/Dassault Falcon Jet

Beratung des französischen Flugzeugherstellers bei diversen arbeitsrechtlichen Fragestellungen im Rahmen von Mitarbeiterentsendungen in die USA.

Ausgewählte Referenzen

Linde

Fortlaufende Beratung der Linde AG in Sachen leitende Angestellte im nationalen wie im internationalen Umfeld und im Rahmen der Implementierung eines neuen Vergütungssystems in den internationalen Tochtergesellschaften der Linde AG. Beratung in arbeitsrechtlichen, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen bei Entsendungen und generellem Auslandseinsatz.

Nordzucker

Beratung des führenden europäischen Zuckerproduzenten Nordzucker AG bei arbeitsvertraglichen und sozialversicherungsrechtlichen Aspekten im Rahmen von Mitarbeiterentsendungen, insbesondere nach Russland.

Reutax

Beratung des führenden Personalvermittlers für IT- und Engineering-Experten Reutax AG in arbeitsvertraglichen und sozialversicherungsrechtlichen Aspekten im Rahmen von Mitarbeiterentsendungen.

STILL

Beratung des führenden Anbieters für die intelligente Steuerung von Intralogistik Still GmbH in arbeitsvertraglichen und sozialversicherungsrechtlichen Aspekten im Rahmen von Mitarbeiterentsendungen vor allem in Richtung Ost-Europa.

T-Systems

Beratung der T-Systems Enterprise Services GmbH hinsichtlich grenzüberschreitender Fragen des Arbeitsrechts, insbesondere im Zusammenhang mit der Übertragung von Arbeitskräften bei Auslagerungsmaßnahmen in verschiedene Länder sowie Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen in zahlreichen verschiedenen Ländern inkl. steuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Fragen.

Compliance

Internationaler Konzern

Erstellung eines internationalen Background Screening-Systems – eines Mechanismus zur Hinterfragung der Vergangenheit einer bestimmten Person – in verschiedenen europäischen Ländern für einen internationalen Konzern im Hinblick auf die Einstellung und Beförderung von Führungspersönlichkeiten.

Telekommunikationsunternehmen

Beratung eines internationalen Telekommunikationsunternehmens bei der Einführung einer deutschlandweiten Whistleblowing-Hotline und diesbezüglicher Verhandlungen mit dem Konzernbetriebsrat.

Zigarettenhersteller

Beratung eines weltweit führenden Zigarettenherstellers bei der arbeits- und datenschutzrechtlichen Umsetzung der Verfahrensregelungen für die Meldung und Untersuchung mutmaßlicher Verstöße gegen den konzernweiten Code of Conduct (Whistle-Blowing-Rules). Erstellung eines betriebsrentenrechtlichen Gutachtens zu Fragen der internen Versorgungsordnung.

Durchführung **zahlreicher Inhouse-Seminare** und Schulungen von Arbeitnehmern und Führungskräften zu Diskriminierungsfragen; u. a. zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Ihre Ansprechpartner



Karl-Dietmar Cohnen

Partner, Hamburg/Düsseldorf

Tel.: + 49 40 35005 396

E-Mail: kdcohnen@whitecase.com



Frank-Karl Heuchemer

Partner, Frankfurt

Tel.: + 49 69 29994 1271

E-Mail: fheuchemer@whitecase.com



Thomas Faas

Local Partner, Düsseldorf

Tel.: + 49 211 49195 293

E-Mail: tfaas@whitecase.com



Dr. Holger Meyer

Local Partner, Hamburg

Tel.: + 49 40 35005 396

E-Mail: hmeyer@whitecase.com



Dr. David Plitt, LL.M.

Local Partner, Hamburg

Tel.: + 49 40 35005 371

E-Mail: dplitt@whitecase.com



Klaus Sturm

Counsel, Berlin

Tel.: + 49 30 880911 925

E-Mail: ksturm@whitecase.com



Björn Theis, LL.M.

Local Partner, München

Tel.: + 49 89 206043 740

E-Mail: btheis@whitecase.com



Oliver Zöll

Local Partner, Frankfurt

Tel.: + 49 69 29994 1271

E-Mail: ozoell@whitecase.com



Unser globales Netzwerk

Amerika

Los Angeles
Mexiko-Stadt
Miami
New York
Palo Alto
São Paulo
Washington, D.C.

Europa, Mittlerer Osten und Afrika

Abu Dhabi
Almaty
Ankara
Berlin
Bratislava
Brüssel
Budapest
Bukarest
Doha
Düsseldorf
Frankfurt
Genf
Hamburg
Helsinki
Istanbul
Johannesburg
London
Moskau
München
Paris
Prag
Riad
Stockholm
Warschau

Asien

Hongkong
Peking
Shanghai
Singapur
Tokio

White & Case ist eine der führenden internationalen Anwaltssozietäten: Unsere Anwälte beraten an 36 Standorten in 25 Ländern rund um den Globus.

Durch unser globales Netzwerk verfügen wir weltweit über wirtschaftsrechtliche Expertise sowie genaue Kenntnisse der Branchen und Märkte. Experten, die mit Wissen, Engagement und Begeisterungsfähigkeit die Interessen ihrer Mandanten vertreten. Unser Netzwerk hebt Grenzen auf. Wir teilen Erkenntnisse, Erfahrung und Kompetenzen über Rechtsgebiete und Zeitzonen hinweg.

Von dieser Stärke profitieren unsere Mandanten, besonders bei grenzüberschreitenden Transaktionen. Wir bieten jederzeit eine umfassende Rechtsberatung von höchster Qualität.

Bereits 1901 wurde White & Case in New York gegründet – bis heute unser Hauptsitz. Hier begann die Entwicklung von White & Case zu einer führenden Wirtschaftssozietät mit weltumspannenden Netzwerk.

Unsere Anwälte sind in allen wichtigen Wirtschafts- und Finanzzentren Europas tätig. In London beraten Anwälte aus mehr als 18 Nationen unsere Mandanten. Unser Büro in Paris – vor über 80 Jahren gegründet – steht für die lange europäische Tradition von White & Case.

In Deutschland ist White & Case eine der führenden internationalen Full-Service Kanzleien mit einer über 150-jährigen Anwaltstradition. Mit unseren Rechtsanwältinnen, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern an deutschlandweit fünf Standorten – Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und München – leben wir einen unserer wichtigsten Grundsätze: die Nähe zum Mandanten.

Auch in Osteuropa sind wir stark vertreten: Bratislava, Budapest, Bukarest, Moskau, Prag und Warschau. Diese geografischen Schwerpunkte machen White & Case zu einem geschätzten Partner für deutsche Investoren.

...the first of these is the fact that the...

...the second is the fact that the...

...the third is the fact that the...

...the fourth is the fact that the...

...the fifth is the fact that the...

...the sixth is the fact that the...

...the seventh is the fact that the...

...the eighth is the fact that the...

...the ninth is the fact that the...

...the tenth is the fact that the...

...the eleventh is the fact that the...

...the twelfth is the fact that the...

...the thirteenth is the fact that the...

...the fourteenth is the fact that the...

...the fifteenth is the fact that the...

...the sixteenth is the fact that the...

...the seventeenth is the fact that the...

...the eighteenth is the fact that the...

...the nineteenth is the fact that the...

...the twentieth is the fact that the...

...the twenty-first is the fact that the...

...the twenty-second is the fact that the...

Worldwide. For Our Clients.

36 Standorte. 25 Länder.

Berlin

Kurfürstendamm 32
10719 Berlin
Tel.: + 49 30 880911 0
Fax: + 49 30 880911 297
berlin@whitecase.com

Düsseldorf

Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf
Tel.: + 49 211 49195 0
Fax: + 49 211 49195 100
duesseldorf@whitecase.com

Frankfurt

Bockenheimer Landstraße 20
60323 Frankfurt am Main
Tel.: + 49 69 29994 0
Fax: + 49 69 29994 1444
frankfurt@whitecase.com

Hamburg

Jungfernstieg 51
20354 Hamburg
Tel.: + 49 40 35005 0
Fax: + 49 40 35005 111
hamburg@whitecase.com

München

Maximilianstraße 35
80539 München
Tel.: + 49 89 206043 500
Fax: + 49 89 206043 510
muenchen@whitecase.com

www.whitecase.de

White & Case ist eine internationale Anwaltskanzlei, die aus White & Case LLP, eine im US-Staat New York registrierte Limited Liability Partnership, White & Case LLP, eine nach englischem Recht eingetragene Limited Liability Partnership, und weiteren angeschlossenen Unternehmen besteht. Die Partner unserer deutschen Büros gehören ebenfalls der nach dem Recht des Staates New York gegründeten Limited Liability Partnership an. Demzufolge ist die persönliche Haftung der einzelnen Partner beschränkt.

GER0809011